

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221. — Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfennig.

Nr. 51 Mittwoch, den 16. Juli 1930

158. [A. 3 Nr. 3279].

Änderung der Strafregisterverordnung.

Der Herr Preussische Minister des Innern hat mit Runderlaß vom 23. Mai 1930 — I. R. Allg. 8 (MBl. B. S. 507) darauf hingewiesen, daß der Herr Reichsjustizminister mit Zustimmung des Reichsrats durch Verordnung vom 11. März 1930 — (RStBl. I. S. 36) — an der Strafregisterverordnung vom 12. Juni 1920 (R. Z. Bl. S. 909) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1926 — (RStBl. I. S. 157, 254) eine Reihe von Änderungen vorgenommen hat, die am 1. Mai 1930 in Kraft getreten sind.

Der Kreis der registerpflichtigen Strafen ist dadurch insofern eingeschränkt, als Verurteilungen zu Geldstrafe wegen (vorsächlichen oder fahrlässigen) Vergehens gegen Art. I § 2 in Verbindung mit § 4 Abs 2 und 3 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (RStBl. I. S. 147) — (Überschreitung der Polizeistunde) und Verurteilungen auf Grund des § 377 der Reichsabgabenordnung (RStBl. 1919, S. 1993) oder des § 144 des Branntweinmonopolgesetzes (RStBl. I 1922, S. 405) dem Strafregister nicht mehr mitzuteilen sind. Die im Strafregister niedergelegten Vermerke über Verurteilungen, die nach diesen Vorschriften nicht mehr registerpflichtig wären, sind zu vernichten, oder, falls das Strafregister außerdem Vermerke enthält, die bestimmungsgemäß darin verbleiben müssen, unkenntlich zu machen.

Danach sind Verurteilungen dieser Art auch in den polizeilichen Listen zu tilgen oder unkenntlich zu machen und dürfen in polizeilichen Führungszeugnissen nicht mehr vermerkt werden.

Freystadt R.-Schl., den 9. Juli 1930.

Der Landrat.

159. [Kw. A. I. 29].

Gewährung tschechoslowakischer Altersunterstützungen an tschechoslowakische Staatsangehörige in Deutschland.

Nach § 2 Abs. 2 des tschechoslowakischen Gesetzes vom 21. März 1929 über die staatlichen Altersunterstützungen (Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates 1929 S. 209) kann der Minister für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Finanzminister in besonders rüchsigswürdigen Fällen die staatliche Altersunterstützung auch im Auslande wohnenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen gewähren.

Die Magistrate sowie die Herren Gemeindevorsteher werden gebeten, dem Kreiswohlfahrtsamt Nachricht zu geben, falls tschechoslowakische Staatsangehörige aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, damit das Kreiswohlfahrtsamt wegen der Gewährung der Altersunterstützungen an diese Personen bei der zuständigen tschechoslowakischen Vertretung vorstellig werden kann.

Die Mitteilungen der Ortsbehörden, die Namen und Geburtstag der in der Fürsorge stehenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen enthalten müssen, sind bis spätestens zum 1. August 1930 dem Kreiswohlfahrtsamt zu übersenden.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Freystadt Rdr.-Schl., den 8. Juli 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

160. [A. 4 Nr. 3023].

Trigonometrische Marksteine.

Die Erledigung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 3. 6. 1930 — Kreisblatt Nr. 41/131 — bringe ich den Herren Ortsvorstehern, in deren Bezirken trigonometrische Marksteine vorhanden sind, in Erinnerung.

Freystadt R.-Schl., den 10. Juli 1930.

Der Landrat.

Hotels und Gastwirtschaften

erhalten die neu vorgeschriebenen

Meldescheine und Fremdenbücher

in

R. Geislers
Kreisblattdruckerei

Nur für

Rundfunkhörer

die es noch nicht wissen: Das ausführlichste Rundfunk-Programm der Welt und den weiteren interessanten reichillustrierten Inhalt finden Sie in der ältesten deutschen Funkzeitschrift **Der Deutsche Rundfunk** Einzelheft 50 Pf., monatlich RM 2.—. Eine Postkarte an den Verlag Berlin N 24 genügt und Sie erhalten kostenlos ein Probeheft

Zu beziehen durch R. Geislers Buchhandlung.

Der oberschlesische

Wanderer

Verlag: Gleiwitz / Begründet 1828



Bei weitem verbreitetste
Tageszeitung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Modenschau

Lyon's illustrierte Zeitschrift
für Heim und Gesellschaft

Er scheint monatlich in eleganter,
mehrfarbiger Ausstattung im
Umfange von 64 Seiten
34 Seiten Mode
30 Seiten Unterhaltung.

Aber 120 neue Modelle in jedem Heft

Preis 70 Pfennig

Unentbehrlich für Schneiderei
zu haben in allen Buchhandlungen.

Deutsche

Illustrierte

Trotz reichhaltigster Ausstattung **10** Pfg.

Stets vorrätig in
Rudolf Geisler's Buchhandlung.